



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 1. Oktober 2008

1. Stück

1. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
2. Rektorat
 - 2.1 Richtlinie des Rektorats betreffend den Aufgriff und die wirtschaftliche Verwertung von Dienstleistungen durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 - 2.2 Richtlinie des Rektorats betreffend das Verfahren für die personenbezogene Evaluation gemäß § 14 (7) UG 2002
 - 2.3 Bestellung der Direktoren der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
 - 2.4 Bestellung des Leiters des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik
 - 2.5 Bestellung der stellvertretenden Leiterin des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik
 - 2.6 Bestellung der Leiterin der Abteilung für Deutschdidaktik
 - 2.7 Bestellung des stellvertretenden Leiters der Abteilung für Deutschdidaktik
3. Rektor – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an eine Projektleiterin
4. Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 an den Leiter des Universitätslehrgangs „Internationaler Universitätslehrgang Palliative Care“ gemäß § 56 UG 2002
5. Institutskonferenz des Instituts für Unternehmensführung – Nachnominierung eines Mitglieds der Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
6. Entsendung von Studierenden
7. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle – Planstelle der Entlohnungsgruppe v1/1 (A1/1), teilbeschäftigt – 70 %, im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – Psychologische Beratungsstelle für Studierende Klagenfurt
8. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
9. Index des Mitteilungsblattes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Studienjahr 2007/2008

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. Oktober 2008

Redaktionsschluss ist Freitag, 10. Oktober 2008

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

1. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 328/2008: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, mit der die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 geändert wird

2. REKTORAT

2.1 RICHTLINIE DES REKTORATS BETREFFEND DEN AUFGRIFF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE VERWERTUNG VON DIENSTERFINDUNGEN DURCH DIE ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die o. a. Richtlinie des Rektorates wurde in der Sitzung am 17. September 2008 beschlossen und wird wie folgt verlautbart.

Richtlinie siehe [BEILAGE 1](#).

2.2 RICHTLINIE DES REKTORATS BETREFFEND DAS VERFAHREN FÜR DIE PERSÖNLICHKEITENBEZOGENE EVALUATION GEMÄSS § 14 (7) UG 2002

Die o. a. Richtlinie des Rektorates wurde in der Sitzung am 6. Mai 2008 beschlossen und wird wie folgt verlautbart.

Richtlinie siehe [BEILAGE 2](#).

2.3 BESTELLUNG DER DIREKTOREN DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Gemäß § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 6 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Univ.-Prof. Dr. Ralph Grossmann
und
Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann

zu Direktoren der Alpen-Adria-School of Management,
Organizational Development and Technology

mit Wirksamkeit vom 01.07.2008 bestellt. Die „Alpen-Adria-School“ ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Deren Funktionsperiode endet spätestens am 30.06.2010.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der der „Alpen-Adria-School“ zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Diese Vollmachten sind an die Funktion des Direktors gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

2.4 BESTELLUNG DES LEITERS DES ZENTRUMS FÜR FRIEDENSFORSCHUNG UND FRIEDENSPÄDAGOGIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner
zum Leiter

des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer mit Wirksamkeit vom 01.10.2008 bestellt. Das Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2009.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des Leiters gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

2.5 BESTELLUNG DER STELLVERTRETENDEN LEITERIN DES ZENTRUMS FÜR FRIEDENSFORSCHUNG UND FRIEDENSPÄDAGOGIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Dr.ⁱⁿ Bettina Gruber
zur stellvertretenden Leiterin

des Zentrums für Friedensforschung und Friedenspädagogik anstelle von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner mit Wirksamkeit vom 01.10.2008 bestellt. Das Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2009.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion der stellvertretenden Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

2.6 BESTELLUNG DER LEITERIN DER ABTEILUNG FÜR DEUTSCHDIDAKTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Annemarie Saxalber-Tetter
zur Leiterin

der Abteilung für Deutschdidaktik anstelle von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner mit Wirksamkeit vom 01.10.2008 bestellt. Diese Abteilung ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2009.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der der Abteilung für Deutschdidaktik zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

2.7 BESTELLUNG DES STELLVERTRETENDEN LEITERS DER ABTEILUNG FÜR DEUTSCHDIDAKTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG 2002 sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner
zum stellvertretenden Leiter

der Abteilung für Deutschdidaktik anstelle von Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Annemarie Saxalber-Tetter mit Wirksamkeit vom 01.10.2008 bestellt. Diese Abteilung ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2009.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der der Abteilung für Deutschdidaktik zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel, verbunden. Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Leiters gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

3. REKTOR – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN EINE PROJEKTLEITERIN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Haas, MSc. Mag. ^a Edeltraud Universitätsbibliothek	Copyright-Büro A76895000002

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

4. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „INTERNATIONALER UNIVERSITÄTSLEHRGANG PALLIATIVE CARE“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Internationaler Universitätslehrgang Palliative Care
Innenauftragsnummer AL1663200804 (Basislehrgang)
Innenauftragsnummer AL1663200803 (Masterlehrgang)

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, M.A.
Abteilung „Palliative Care und OrganisationsEthik“

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion der Leiterin bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

5. INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR UNTERNEHMENSFÜHRUNG – NACHNOMINIERUNG EINES MITGLIEDS DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 05.12.2007 rückt

Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sonja Grabner-Kräuter

als nächstgereihtes Ersatzmitglied anstelle von Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann ab 01.07.2008 in die o. a. Institutskonferenz nach.

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

6. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Institutskonferenz (Funktionsperiode bis 31.12.2009) entsendet:

Institutskonferenz	Studierende
Psychologie	Archana Golla Gernot Nürnberger Andreas Prager Tina Strobl Daniel Wutti

Vorsitzende/r der Universitätsvertretung

7. AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE – PLANSTELLE DER ENTLOHNUNGSGRUPPE V1/1 (A1/1), TEILBESCHÄFTIGT – 70 %, IM WIRKUNGSBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG – PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR STUDIERENDE KLAGENFURT

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung – **Psychologische Beratungsstelle für Studierende Klagenfurt** – wird gemäß § 20 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989, in der geltenden Fassung,

**eine Planstelle der Entlohnungsgruppe v1/1 (A1/1)
teilbeschäftigt - 70 % (28 Wochenstunden)**

zur ehest möglichen Besetzung ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Bewerbung um diese Funktion sind die in § 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86, in der geltenden Fassung, vorgesehenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen.

Zusätzliche Erfordernisse gemäß § 22 Abs. 2 AusG 1989:

- 1) Abgeschlossenes Studium der Psychologie im Hauptfach – unbedingt zu erfüllen
- 2) Abgeschlossene Ausbildung oder vor Abschluss stehende Ausbildung in einer wissenschaftlich anerkannten Psychotherapiemethode, bevorzugt VT, KP – unbedingt zu erfüllen
- 3) Eintragung in die Liste der Klinischen Psychologen – unbedingt zu erfüllen
- 4) Erfahrung in psychotherapeutischer Beratung und Betreuung von Erwachsenen - unbedingt zu erfüllen
- 5) Kenntnisse und Erfahrung in psychologischen Beratungs- und Behandlungsmethoden sowie Diagnostik – unbedingt zu erfüllen

Zusätzlich erwünscht sind:

- 1) Erfahrungen im und Interesse für den universitären bzw. tertiären Bildungsbereich
- 2) Kenntnisse und Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen
- 3) Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- 4) Persönliches Engagement und Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision

Das Aufgabengebiet wird folgende Schwerpunkte umfassen:

- 1) Beratung und Betreuung von StudienwerberInnen und Studierenden bei Studienwahl- und Studienwechselfragen
- 2) Psychologische Beratung, Behandlung bzw. Psychotherapie von Studierenden bei Anliegen und Problemen im Arbeits- und Leistungsbereich, im sozialen Bereich und im Persönlichkeitsbereich
- 3) Beratung und Training zur Förderung der Leistungsfähigkeit und der persönlichen sowie sozialen Kompetenzen von Studierenden

Die BewerberInnen haben sich einem Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch zu unterziehen.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf unter Vorlage der erforderlichen Dokumente und Zeugnisse sind 25. Oktober 2008 an die Psychologische Beratungsstelle für Studierende Klagenfurt, Universitätsstraße 66, 9020 Klagenfurt, zu richten.

8. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 8.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistentin/Assistent)

am Institut für Rechtswissenschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Dezember 2008**.

Aufgabenbereich:

- Der Aufgabenbereich der Stelle liegt vorwiegend im Bereich des **Wirtschaftsprivatrechts** (Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht);
- weiters Mitwirkung und Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement;
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, insbesondere die Möglichkeit zur Arbeit an einer Dissertation innerhalb von 4 Jahren auf dem Gebiet des Wirtschaftsprivatrechts (bevorzugt aus dem Bereich Gesellschaftsrecht oder Wettbewerbsrecht).

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Erwünscht sind:

- Guter Studienerfolg, qualifizierte Kenntnisse aus Privat- und Handelsrecht
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 22. Oktober 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 8.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stellen zur Besetzung aus:

EDV-Technikerin / EDV-Techniker

am Institut für Intelligente Systemtechnologien, Forschungsgruppe Verkehrsinformatik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis v2/2, nach Kollektivvertrag IIIa). Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ist der **01. November 2008**.

Aufgabenbereich:

- Planung, Ankauf, Aufbau und Betreuung von Hard- und Softwarelaboren
 - Bedarfsanalyse und Mitarbeit an der Laborkonzeptentwicklung
 - Bestellung von technischen Anschaffungen
 - Führung eines Anlagenverzeichnisses
 - Betreuung der Homepage der Forschungsgruppe

Voraussetzung für die Einstellung:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer oder gleichwertiger Zusatzausbildungen

Erwünscht sind:

- Einschlägige Berufserfahrung bzw. Zusatzqualifikation

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **22. Oktober 2008** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, oder online unter <http://www.uni-klu.ac.at/career/> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

9. **INDEX DES MITTEILUNGSBLATTES DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS STUDIENJAHR 2007/2008**

Index siehe [BEILAGE 3](#).